

SCHUTZKONZEPT

in Zusammenhang mit Covid-19

Stand: 3.2.2021



Das vorliegende Schutzkonzept der Schule Rohrbachgraben stützt sich auf die «Grundprinzipien zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen» des Bundes und auf die Vorgaben der Bildungs- Kulturdirektion Bern. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden. Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Vor dem Unterricht waschen sich alle Schülerinnen und Schüler (SuS), Lehrpersonen, Mitarbeitende der Schule und Dritte die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft im Schulzimmer / am Arbeitsplatz.

Desinfektionsmittel soll nur von Erwachsenen benutzt werden. Es steht im Eingangsbereich und im Lehrerzimmer bereit.

Auf das Händeschütteln wird verzichtet.

Das Anfassen von Gegenständen und Objekten von Dritten wird vermieden. Die Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Erwachsenen Personen ist wenn immer möglich einzuhalten. Lehrpersonen stellen die eigene Arbeitsfläche (Pult) mit mindestens 1.5 m Abstand zu den Pulten der SuS auf.

Das Miteinander der Kinder wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten soll trotzdem – altersgemäss – sensibilisiert werden.

3. SCHUTZMASKEN (gültig ab 10.2.2021)

Es besteht eine Maskenpflicht auf dem Schulareal und im Schulhaus für alle Erwachsenen Personen auch während des Unterrichts.

Ab dem 10.2.2021 wird die Maskenpflicht auf die 5.-6 Klasse erweitert. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse müssen auf dem Schulareal und im Schulhaus (auch während des Unterrichts) eine Maske tragen. Die grosse Pause wird auf dem Pausenplatz gehalten und während des Essens muss der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden um die Maske absetzen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassen (Basisstufe bis 4. Klasse sind von der Maskenpflicht ausgeschlossen.

Für Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler stehen Schutzmasken im Lehrerzimmer und Klassenzimmer zur Verfügung.

3. REINIGUNG UND LÜFTUNG DER RÄUME

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Das Stosslüften vor und nach jeder Lektion, sowie mitten in der Lektion ist zwingend umzusetzen.

Hauswarte und Reinigungspersonal reinigen regelmässig Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastrukturen und Gegenstände in den allgemein genutzten Räumen der Schulhäuser.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Lehrpersonen und Eltern von Schülerinnen und Schülern, die sich als gefährdet betrachten, nehmen nach Kenntnis der Gefährdung Kontakt mit der Schulleitung auf.

Personen, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, konsultieren ihren Hausarzt und bleiben je nach Empfehlung zu Hause (Arztzeugnis), Arbeit von zu Hause aus nach Rücksprache mit der SL.

Vulnerable Lehrpersonen oder Lehrpersonen, die in Sorge um eine Ansteckung sind, können auch im Unterricht eine Maske tragen.

Dispensation von Schülerinnen und Schülern: Arztzeugnis, Risiko mit Hausarzt besprechen.

Bei Absenz von Präsenzunterricht bei SuS (mit Arztzeugnis): Werden von den Lehrpersonen mit Unterrichtsmaterial bedient.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Personen mit plötzlich auftretenden Krankheitssymptomen erhalten eine Schutzmaske und werden sobald als möglich nach Hause geschickt (bei Kindern nach Kontaktaufnahme mit den Eltern). Erwachsene, die erkrankte SuS betreuen, tragen ebenfalls eine Schutzmaske. Schutzmasken für diesen Zweck sind im Lehrerzimmer deponiert. Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen in einer Klasse ist die Schulleitung sofort zu informieren. Diese informiert in Absprache mit dem Inspektorat so wie dem KAZA (Kantonsarztamt) über das weitere Vorgehen.

Klassenschliessungen aus medizinischen Gründen werden ausschliesslich durch das KAZA verfügt.

Klassenschliessungen aus organisatorischen Gründen erfolgen nur in Absprache mit dem Schulinspektorat. (Notbetreuung wird jederzeit gewährleistet.)

6. SCHULGELÄNDE

Das Schulgelände soll nur noch von erwachsenen Personen betreten werden, welche in den Schulbetrieb involviert sind. Ausnahmen sind in Absprache mit den Lehrkräften möglich.

7. INFORMATION

Die Schulleitung informiert intern und extern bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen.

8. WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

Die Schüler und Schülerinnen werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. Dasselbe gilt für persönliche Unterrichtsmaterialien wie Stifte, Bücher etc. Das Schulareal sollen von Eltern bis auf weiteres gemieden werden. (Kinder nicht zur Schule bringen/abholen). Einzelbesuche für wichtige Gespräche sind nach Terminvereinbarung unter Einhaltung von Distanz- und Hygienemassnahmen (inkl. Maskenpflicht) möglich. Die regulären Elterngespräche finden momentan auf schriftlichem Weg statt.

Rohrbachgraben, 19.1.2021, Schulleitung Rohrbachgraben, Tanja Jacquat